Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

19. Jahrgang **Nr. 16** **4. November 2011**

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1372. Bekanntmachung
Beschlussfassung auf der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Binz am 27.10.2011 Seite 3

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz
Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz
Tel: (038393) 3740 Fax: 2389 E-Mail: post@gemeinde-binz.de
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nicht regelmäßig.
Bezugsmöglichkeiten: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung

1376. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 20. Sitzung am 27. September 2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 81-20-2011
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 82-20-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2011 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 83-20-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27. 10.2011 die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende des Binzer Wirtschafts- und Kulturvereins in Höhe von EURO 200,00 für die kulturelle Jugendarbeit im Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 84-20-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende des Binzer Elektromeisters Eberhard Biermann in Höhe von EURO 100,00 zur Förderung der Jugendarbeit im Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 85-20-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in Höhe von EURO 2.3.08,24 zur Beschaffung eines Hochleistungslüfters LEADER MT 236 EPT mit Auspuffadapter und Abgasschlauch für die Freiwillige Feuerwehr Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 86-20-2011
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 Herrn Jürgen Drews als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss-Nr. 87-20-2011
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 Herrn Frank Köpcke als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 88-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 über Anregungen der 24. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 89-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 den ihr vorgelegten Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 90-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt i ihrer Sitzung am 27.10.2011 über Anregungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 91-20-2011

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) in der vorliegenden Fassung (Anlage) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 92-20-2011

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 27.10.2011 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltzentrum Forsthaus Prora“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltzentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.
   Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 93-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 über Anregungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 94-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 über Anregungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei – MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 95-20-2011

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323)wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 27.10.2011 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei – MZO“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei – MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 96-20-2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz /Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 97-20-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens und zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz für das Bauvorhaben „ Errichtung einer Hofbebauung, Ladengeschäft, in der Hauptstraße 1“.

Beschluss-Nr. 98-20-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2011 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2011 von 10 Tagen und von bis zu 5 Tagen Sonderurlaub fü Fortbildungsmaßnahmen 2011 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes / Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs /Sonderurlaubs für 2012 vorzulegen.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 99-20-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2011 - nichtöffentlicher Teil .

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung